

An
alle Jusos im UB Münster



**Einladung zur außerordentlichen
Mitgliederversammlung 2021**

Bahnhofstr. 9, 48143 Münster
Tel.: 0251/77099
Fax: 0251/793002
Mail: info@jusos-muenster.de
Internet: www.jusos-muenster.de

Münster, der 21. Juli 2021

Liebe Genossin*, lieber Genosse*,

hiermit laden wir Dich herzlich ein zur außerordentlichen Juso-Mitgliederversammlung

am Samstag, den 14. August um 12:00 Uhr

im Hier und Jetzt, Terrassensaal, Bismarckallee 11, 48151 Münster.

Wir wollen mit Dir Anträge diskutieren und beschließen und uns noch einmal so richtig auf den Wahlkampf einstimmen.

Du bist herzlich willkommen, Dich an den Diskussionen und Abstimmungen zu beteiligen. Wir freuen uns daher auf Dein Kommen!

Für eine bessere Planung der Veranstaltung bitten wir um kurze Anmeldung unter info@jusos-muenster.de.

Mit jungsozialistischen Grüßen

Nina Gaedike

Sprecherin der Jusos Münster

Ricarda Holthaus

stellv. Sprecherin

Jil Rebbe

Beisitzerin

Carsten Jossek

stellv. Sprecher

Timon Klöpfer

Beisitzer

Annalena Liedtke

stellv. Sprecherin

Jan Malte Immink

stellv. Sprecher

Außerordentliche Juso Mitgliederversammlung am 14. August 2021

Vorschlag Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Präsidiums
3. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
5. Grußworte
6. Beratung vorliegender Anträge
7. Verschiedenes

Formalien:

- Stimmberechtigt sind alle im Unterbezirk Münster gemeldeten SPD-Mitglieder vor Vollendung des 35. Lebensjahres und alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Jusos im Unterbezirk Münster.
- Jedes Juso-Mitglied im Unterbezirk Münster kann eigene Anträge einbringen. Diese sollten jedoch spätestens bis zum 06. August 2021 (23:59 Uhr) (Antragsfrist) an den Juso-Unterbezirksvorstand unter info@jusos-muenster.de oder an die Adresse Bahnhofstr. 9, 48143 Münster geschickt werden (Es gilt der Posteingang).
- Alle fristgerecht eingegangenen Anträge findet ihr spätestens ab dem 07. August 2021 im Internet unter www.jusos-muenster.de im Bereich „a.o. Mitgliederversammlung 2021“. Falls jemand keinen Internetzugang hat, genügt ein kurzer Anruf unter 0251/77099 (SPD-Büro) und ihr erhaltet die Unterlagen per Post.

Außerordentliche Juso-Mitgliederversammlung 14. August 2021

Vorschlag für die Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle im Unterbezirk Münster gemeldeten SPD-Mitglieder vor Vollendung des 35. Lebensjahres und alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Jusos im Unterbezirk Münster.
2. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Satzung keine andere Handhabung vorschreibt.
3. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt:
Getrennt nach Genossinnen* und Genossen* werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin* bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip). Liegen nur Wortmeldungen von Genossen* bzw. Genossinnen* vor, wird auf der Redeliste so lange in der Reihenfolge der Wortmeldungen weitergegangen, bis sich wieder eine Genossin* bzw. ein Genosse* meldet.
4. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt höchstens drei Minuten. Jede*r Redner*in kann zweimal sprechen.
5. Initiativ- und Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen können nur zur Abstimmung kommen, wenn sie dem Präsidium der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
6. Initiativanträge sind Anträge, die sich nach Ablauf der satzungsgemäßen Antragsfrist aus der aktuellen politischen Situation ergeben. Sie müssen, soweit sie sich nicht aus der Diskussion während der Mitgliederversammlung ergeben, ½ Stunde nach Annahme der Tagesordnung dem Präsidium schriftlich vorliegen. Sie bedürfen der Unterschrift von mindestens 5 Mitgliedern der Jusos aus dem Unterbezirk Münster. Über die Zulassung entscheidet die Mitgliederversammlung.
7. Abstimmungen zu Sachanträgen erfolgen öffentlich.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Der*die Antragssteller*in erhält außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein*e Redner*in für und ein*e Redner*in gegen den Antrag gesprochen hat.
10. Für die Wahlen gelten die Vorschriften der Wahlordnung/ des Organisationsstatuts.